



Neujahrsempfang 2025

Ein riesiger Erfolg war der Neujahrsempfang und somit der Auftakt in unser Jubiläumsjahr 2025 (siehe Seite 2 und 3)

Weihnachtsfeier des TB Weilheim

Alle Jahre wieder... So war es auch beim TB-Weilheim, der am 21.12.24 Mitglieder und Freunde zur traditionellen Weihnachtsfeier mit Theater in die Jahnhalle einlud.

Im Anschluss an die Ehrungen folgt das mit Spannung erwartete Theaterstück „Der verkaufte Großvater“ von Franz Streicher.



Ökumenischer Seniorennachmittag am 6. Januar 2025



Unsere Seniorinnen und Senioren von der evang. und kath. Kirchengemeinde waren herzlich eingeladen, in geselliger Runde das neue Jahr zu beginnen.

Ein besonderes Highlight war der Auftritt der Sternsinger zum Abschluss der Sternsingeraktion.

Neujahrsempfang 2025 – Gelungener Start ins Jubiläumsjahr

Der Neujahrsempfang 2025 war ein gelungener Start in das Jubiläumsjahr der Gemeinde Rietheim-Weilheim. Gleich zur Hallenöffnung kamen zahlreiche Besucher in die Marquardt Halle, die mit rund 500 Gästen sehr gut gefüllt war.

Nach dem Gottesdienst zur Eröffnung des Programms gaben die beiden Bürgermeister-Stellvertreter Achim Grüner und Ralf Scheerle einen abwechslungsreichen Rückblick über die vergangenen 50 Jahre unserer Gemeinde. Bürgermeister Felix Cramer von Clausbruch ging in seiner Rede nicht nur auf das ein, was ein gutes Miteinander ausmacht, sondern gab auch einen Überblick über die anstehenden Projekte. Anschließend gratulierte Landrat Stefan Bär der Gemeinde zu ihrem Jubiläum und gab einen Überblick über die Aktivitäten des Landkreises. In seiner Laudatio beglückwünschte auch der Landtagsabgeordnete Guido Wolf die Gemeinde. Er ging auf die Gemeindereform ein, welche auch den Ausschlag für die Zusammenlegung der damals noch selbstständigen Gemeinden Rietheim und Weilheim gegeben hatte.

Musikalisch umrahmt wurde das Programm durch den Gesangsverein Eintracht Rietheim, den Musikverein Rietheim-Weilheim und durch Harry Zepf, der das Programm uneingeschränkt bereichert hat.

Im Anschluss wurden die Gemeinderäte bzw. ehemaligen Gemeinderäte Wencke Weiser, Gaby Kupferschmid, Cornelia Kupferschmid, Thomas Marquardt und Achim Grüner für ihre Zugehörigkeit zum Gemeinderat von 10, 20 und 25 Jahren für ihr großes Engagement für die Bürgerschaft und die Gemeinde mit der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg geehrt.

Beim anschließenden Empfang nutzten die Gäste die Möglichkeit, sich gegenseitig auszutauschen und den Beginn des Jubiläumsjahres gebührend zu feiern

Ein großes Dankeschön gilt allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, sei es durch das Schreiben von Texten, die Vorbereitung der Präsentation, die Dekoration und den Aufbau, die musikalische Umrahmung, die Bewirtung sowie den Abbau. Nur durch zahlreiche helfende Hände kommt solch eine schöne Veranstaltung zustande.



Bürgermeister Felix Cramer von Clausbruch



Ökum. Gottesdienst mit
Pfarrer Armin Leibold und Pfarrer Carsten Wagner



Ralf Scheerle und Achim Grüner



Landtagsabgeordneter Guido Wolf, Bürgermeister Felix Cramer
von Clausbruch und Landrat Stefan Bär



Ehrung lang gedienter Gemeinderäte

Ein gelungener Auftakt zum Jubiläumsjahr 2025 in geselliger Runde bis in die späten Abendstunden.



Harry Zepf



Gesangverein Eintracht Rietheim



Musikverein Rietheim-Weilheim



Volles Haus beim offiziellen Teil



Gemeindeinfo

Mitteilungen von der Gemeinde

Bundestagswahl 2025 – Briefwahlunterlagen

Wir weisen darauf hin, dass die beantragten Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl 2025 voraussichtlich erst Mitte Februar verschickt bzw. ausgeliefert werden können. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Beantragung bzw. bei Ihrer Lieferanschrift. Bei Fragen dazu dürfen Sie sich gerne an unser Team im Bürgerbüro unter 07424/95848-27 wenden.

Amtliche Bekanntmachungen

E i n l a d u n g zu der am **Dienstag, 21.01.2025** stattfindenden **Gemeinderatssitzung** um **19:00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 3,** **Sitzungssaal.**

Tagesordnung:

- 1 Bürgeranfragen
- 2 Beratung und Beschluss - Haushalt 2025
- 3 Beratung und Beschluss
 - Städtebauliche Entwicklung entlang der B14 im OT Rietheim
 - Beauftragung der STEG Stadtentwicklung GmbH mit der Durchführung einer Mehrfachbeauftragung
- 4 Übersicht und aktueller Stand der Projekte aus 2024 und 2025
- 5 Sachstand Bauwagen / Jugendhaus 2.0
 - Vorstellung des Leitungsteams und des Konzeptes
- 6 Beratung und Beschluss - Vergabe von weiteren Bauplätzen im Baugebiet „Am Bol“ anhand der Bauplatzvergabeberichtlinien
- 7 Beratung und Beschluss
 - Erstellung Lärmaktionsplan entlang der Hauptverkehrsstraßen
 - Vergabebeschluss
- 8 Bauangelegenheiten
 - 8.1 Baugenehmigung - Erweiterung Produktion BA I, Dürbheimer Straße 15, Flst. Nr. 152/2, 120, 122, 123, 130, 131/1, 132/1, 133, 141/9
 - 8.2 Baugenehmigung - Neubau Garage an bestehendes Wohnhaus, Flst. 2116, Am Bol 9, OT Weilheim
 - 8.3 Kenntnisgabeverfahren - Abbruch einer Doppelgarage und Neubau einer Garage mit Überdachung, Flst.875/3, Eisenbahnstraße 55, OT Weilheim
- 9 Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Felix Cramer von Clausbruch, Bürgermeister**

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Rietheim-Weilheim wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Rietheim-Weilheim, Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim (das Bürgerbüro ist rollstuhlgerecht erreichbar) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit

oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 11.45 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rietheim-Weilheim, Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 285 Rottweil - Tuttlingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.



Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung durch die Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rietheim-Weilheim, 14. Januar 2025
Die Gemeindebehörde
gez. *Felix Cramer von Clausbruch*,
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Genehmigung 12. Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Tuttlingen:
„Freiflächen-PV-Anlage Deponie Hasenholz“,
Gemarkung Tuttlingen**

Das Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau hat mit Entscheidung vom 28.11.2024, Aktenzeichen 21-21-2511.1-5 die 12. Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Tuttlingen, welche vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen am 13.06.2024 beschlossen wurde, gemäß § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) antragsgemäß genehmigt. Die Erteilung der Genehmigungen wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die Änderung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flst. Nr. 10004, Gemarkung Tuttlingen.

Die Planunterlagen für die oben genannte Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie zusammenfassender Erklärung liegen bei der Stadt Tuttlingen, Rathausstraße 1, Fachbereich Stadtentwicklung, Mobilität und Klimaschutz, Ebene 4 Zimmer R 4.19 und den Bürgermeisterämtern

- Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim;
- Seitingen-Oberflacht, Kehlhofstraße 8, 78606 Seitingen-Oberflacht;
- Wurmlingen, Schloßstr. 20, 78573 Wurmlingen;
- Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und
- Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck,

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus sind die Unterlagen im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.tuttlingen.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bauen-Wohnen/Flaechennutzungsplanung>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tuttlingen oder Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind.

Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tuttlingen, 07.01.2025

Michael Beck

Oberbürgermeister

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen

Gemeindeinfo

Mitteilungen von der Gemeinde

Grundsteuerbescheide 2025

In diesen Tagen werden den Grundstückeigentümern die Grundsteuerbescheide der Gemeinde Rietheim-Weilheim für das Jahr 2025 zugestellt. Die Erhebung der Grundsteuer 2025 basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz. Das Land Baden-Württemberg hat für die Ermittlung des Grundsteuerwertes beim Grundvermögen ein modifiziertes Bodenwertmodell gewählt. Maßgebend hierfür sind die Grundstücksflächen und der vom Gutachterausschuss festgelegte Bodenrichtwert. Die Bebauung des Grundstücks ist für die Ermittlung der Grundsteuer nicht mehr relevant.



Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem vom Finanzamt ermittelten Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag, der dann mit dem von der Gemeinde festgelegten Hebesatz multipliziert wird. Die Bescheide über den Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden Ihnen bereits vom Finanzamt zugesandt. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Finanzamt.

Die Bescheide über die Grundsteuer erhalten Sie nun von der Gemeinde. Für Fragen zum Hebesatz ist die Gemeinde zuständig. Hier dürfen Sie sich gerne an die Gemeinde wenden. Bitte beachten Sie die Zahlungstermine, die auf dem Bescheid angegeben sind. Bei Vorliegen einer Abbuchung wird der Betrag zum jeweiligen Fälligkeitstermin abgebucht. Den Grundsteuerbescheiden ist ein Hinweisblatt beigelegt, auf welchem die grundlegenden Änderungen zur bisherigen Grundsteuer nochmals erläutert sind. Weitere Erläuterungen finden Sie auch im Internet unter www.grundsteuer-bw.de
-Gemeindekasse-



Die Gemeinde Rietheim-Weilheim (rund 2.850 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d) (in Voll- oder Teilzeit (50 - 100 %))

Das Aufgabengebiet umfasst vor allem die Betreuung und Pflege der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen, die Instandhaltung und Wartung sämtlicher technischer Gerätschaften, Hausmeisterdienste mit Vertretung der Hausmeister sowie die Durchführung von Winter- bzw. Bereitschaftsdiensten.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung (z. B. Landschaftsgärtner, Schlosser, Zimmermann)
- Führerschein Klasse B
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Flexibilität
- Bereitschaft zur Übernahme von Wochenenddiensten

Eine Anpassung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, zusätzlich Hansefit-Angebot und E-Bike-Leasing.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Kämmerer Jochen Karl (07424/95848-17) zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim oder per E-Mail an info@rietheim-weilheim.de.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Rietheim-Weilheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Felix Cramer von Clausbruch, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Abfallkalender

RESTMÜLLTonne:	Fr., 24.01.25 beide Ortsteile
BIOMÜLLTonne:	Fr., 31.01.25 beide Ortsteile
PAPIERTonne:	Fr., 07.02.25 beide Ortsteile
WERTSTOFFTonne:	Mo., 03.02.25 beide Ortsteile

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400

Kindergärten



Kindergarten am Faulenbach

Verkehrserziehung Ringzug mit der Polizei

Am 13.01.2025 haben uns Herr Kohli und sein Polizeikollege Herr Reitze im Kindergarten besucht. Um die Vorschüler sicher auf dem baldigen Ringzug fahren in die Schule vorzubereiten, haben uns die beiden Polizisten genau gezeigt, worauf es am Bahngleis und während einer Zugfahrt ankommt. Wir haben die Regeln am Bahngleis, wie auch die Bedeutung der jeweiligen Verkehrsschilder, genauer angeschaut. Auch die Regeln im normalen Straßenverkehr wurden nochmals besprochen und die Kinder konnten von ihren bisherigen Erfahrungen mit der Polizei oder im Straßenverkehr berichten. Um die Regeln auch in der Praxis umzusetzen, sind wir natürlich noch mit dem Zug zur Schule gefahren. Herr Kohli zeigte uns genau, an welchen Stellen unseres Schulweges wir besonders aufpassen müssen und an welchen Stellen versteckte Gefahren lauern. Alle Kinder meisterten den Schulweg nach Rietheim und zurück mit Bravour und erhielten hierfür einen Fußgängerführerschein, den die Vorschüler mit Stolz entgegennahmen. Das war ein sehr spannender Morgen mit der Polizei.

Wir bedanken uns herzlich bei Herr Kohli und Herr Reitze für den spannenden und durchaus lehrreichen Morgen.



Foto: Kindergarten am Faulenbach

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim



Aktuelle Termine

Do., 16.01. 19.30 Uhr: Atemschutzstrecke Tuttlingen,
Abfahrt 19.00 Uhr FW-Magazin Rietheim



- Di., 21.01.** 19.45 Uhr: Übungsdienst Atemschutz in Weilheim
Di., 28.01. 18.00 Uhr: Jugendfeuerwehr
Di., 28.01. 19.45 Uhr: Übungsdienst in Weilheim

FFW Abt. Rietheim



Aktuelle Termine

- Mo. 03.02.** 20.00 Uhr: Übungsdienst

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi
am Di. von 9-11 Uhr und am Fr. von 9-11 Uhr.
Tel. 07424-2548,
E-Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Wochenübersicht

- So., 19. Januar**
8:30 Uhr Klangschaalen-Gottesdienst in Böttingen im Gemeindeheim (Pfr. Sobko)
9:30 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Taufe von Max Marquardt (Pfr. Leibold)
- Di., 21. Januar**
15-17 Uhr Gemeindebücherei
Do., 23. Januar
16-18 Uhr Gemeindebücherei
Sa., 25. Januar
10 Uhr Konfirmationsunterricht in Rietheim
So., 26. Januar
9:30 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Pfarrerin Gebert.

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



18. Januar 2025 – 26. Januar 2025

Sa., 18. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

So., 19. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim im Gemeindehaus
18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Mo., 20. Januar - Hl. Sebastian, Hl. Fabian

09.45 Uhr Krabbelgruppe in Wurmlingen

Di., 21. Januar - Hl. Meinrad

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht
19.30 Uhr Kirchenchorprobe in Weilheim
19.45 Uhr Elternabend zur Erstkommunion in Seitingen-Oberflacht im Gemeindehaus

Mi., 22. Januar - Hl. Vinzenz

14.30 Uhr KEB Veranstaltung mit Pfr. i.R. Müller im Gemeindehaus St. Josef Wurmlingen
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim im Gemeindehaus
19.45 Uhr Elternabend zur Erstkommunion in Weilheim im Gemeindehaus

Do., 23. Januar - Hl. Heinrich Seuse

09.45 Uhr Krabbelgruppe in Seitingen-Oberflacht im Gemeindehaus

18.45 Uhr Taizé-Gebet in Seitingen-Oberflacht

18.30 Uhr Friedens-Rosenkranz in der Sebastians-Kapelle

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen in der Sebastians-Kapelle zum Patrozinium Hl. Sebastian mit Gedenken für Irmgard Mattes

19.45 Uhr Elternabend zur Erstkommunion in Wurmlingen im Gemeindehaus

Sa., 25. Januar - Bekehrung des Apostels Paulus

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

So., 26. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen (Pfr. i.R. Müller)

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim im Gemeindehaus (Pfr. i.R. Müller)

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Verabschiedung von Michael Hudalla

Im Jahresschlussgottesdienst, quasi wenige Stunden vor Ablauf seiner Amtszeit, durften oder viel mehr mussten wir Abschied nehmen von unserem Kirchenpfleger (Finanzreferent) Michael Hudalla. Nun warum ist das so – Im Zuge der Ressourcenschonung der Diözese ist fortan nur noch eine Kirchenpflegerstelle pro Seelsorgeeinheit vorgesehen. Michael Hudalla hat diesen Dienst 10 Jahre in unserer Kirchengemeinde geleistet, und das weitaus ausgeprägter, als es das Stellenanforderungsprofil vorsieht. Durch seine berufliche Tätigkeit in einer Steuerkanzlei konnte er gut durch das Behördenwirrwarr durchkommen, gerade auch bei den aktuellen Sanierungsbaustellen. Herzlichen Dank dafür, lieber Michael!



Foto: Isabella Mayer

St. Georg verliert durch diesen Vorgang ein Stück Individualität und dennoch wollen wir nach dem Vorbild der hl. Drei Könige, die ja unterschiedlicher nicht sein konnten – verkörpern sie ja die in der Antike drei bekannten Erdteile – der einen großen Sache dienen, nämlich unserem gemeinsamen Herrn.

Gez. Th. Dreher

stellv. gew. Vorsitzender KGR

Ökum. Seniorennachmittag

Am 6. Januar waren wieder unsere Seniorinnen und Senioren von der evang. und kath. Kirchengemeinde herzlich eingeladen, in geselliger Runde das neue Jahr zu beginnen. Bei Kaffee und Kuchen freuten sich alle über die Programmpunkte von Seiten des Kirchenchors und der Geigengruppe von Assia Seeger. Grußworte sprachen Bürgermeister



Cramer von Clausbruch, Pfr. Leibold und Pfr. Wagner sowie Thomas Bertsche.

Ein besonderes Highlight war auch der Auftritt der Sternsinger zum Abschluss der Sternsingeraktion. Gestärkt durch ein Vesper (Wurstsalat) klang der Nachmittag aus. Vielen Dank an alle Kuchenspenderrinnen und an alle, die zum Gelingen beigetragen haben!

Darstellung des Herrn und Blasiussegen

Wir feiern an Lichtmess „Jesus das Licht, das die Heiden erleuchtet“, wie es im Text der Bibel heißt. Jesus sagt an anderer Stelle: „Ich bin das Licht der Welt.“ Und nicht nur das – Jesus sagt zu uns: „**Ihr seid das Licht der Welt!**“ Daran erinnern uns die Kerzen, die wir bei den Gottesdiensten segnen. Sie dürfen dazu auch Ihre Kerzen von zu Hause mitbringen. Mögen sie uns auf dem Weg des Glaubens und der Liebe zu jenem Licht hinführen, das nie erlöschen wird.

Gottesdienste mit Segnung der Kerzen:

- in Rietheim am Sa., 01.02. um 18.30 Uhr
- in Seitingen-Oberflacht am So., 02.02. um 9 Uhr
- in Wurmlingen am So., 02.02. um 10.30 Uhr im Familiengottesdienst

In den Gottesdiensten wird auch jeweils am Schluss der Blasiussegen gespendet!

Erstkommunionvorbereitung/Elternabende und Vorstellungsgottesdienste

Liebe Erstkommunioneltern, hiermit laden wir Sie zu den Elternabenden herzlich ein. Sie werden Sie über den weiteren Ablauf, u.a. über Beichtvorbereitung und Beichte, Vorstellungsgottesdienste usw. informiert.

Die Abende finden wie folgt statt:

- Di., 21. Januar in Seitingen-Oberflacht
- Mi., 22. Januar in Weilheim
- Do., 23. Januar in Wurmlingen

Beginn ist jeweils um 19.45 Uhr im Gemeindehaus.

Sollten Sie den Termin in Ihrer Gemeinde nicht wahrnehmen können, ist der Besuch beim Elternabend in einem anderen Ort der Seelsorgeeinheit ebenfalls möglich.

Nachfolgend nochmals die Termine für die Vorstellungsgottesdienste in den einzelnen Gemeinden:

- Weilheim: Sa., 08. Februar – 18.30 Uhr
- Seitingen-Oberflacht: So., 09. Februar – 09.00 Uhr
- Wurmlingen: So., 09. Februar – 10.30 Uhr

*Es grüßt herzlich das Erstkommunion-Team
Pfarrer Wagner und Ute Ruf*

Einladung zum Familiengottesdienst

Wann: So., den 02. Februar 2025
um 10.30 Uhr

Wo: St. Gallus Kirche in Wurmlingen

Eingeladen sind:

Kindergarten- und Schulkinder
mit ihren Eltern und Großeltern



Foto: KGW

Statistik 2024 Rietheim-Weilheim

- 6 Kinder wurden durch die Taufe in die Kirche aufgenommen
- 14 Kinder gingen zur Erstkommunion
- 11 Jugendliche wurden gefirmt (fand in Wurmlingen statt)
- 1 Ehepaar gab sich das Jawort
- 6 Gemeindemitglieder sind in den ewigen Frieden heimgegangen
- 14 Gemeindemitglieder sind aus der Kirche ausgetreten

Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung

Für Januar und Februar haben wir wieder einen bunten Herbststrauß an Veranstaltungen für Sie zusammengestellt. Es würde uns freuen, wenn wir Sie bei dem einen oder anderen Termin begrüßen dürften.

Das komplette Programm der KEB, nähere Informationen und Anmeldung bei

Kath. Erwachsenenbildung Kreis Tuttlingen e.V.,
Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen
Tel. 0 74 61/96 59 80-20, E-mail: info@keb-tuttlingen.de,
Web: www.keb-tuttlingen.de
Ihr Team von der keb Tuttlingen

Hier explizit der Hinweis auf zwei Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit:

• Impulse zum Heiligen Jahr

Im Januar und Februar wird Pfarrer Manfred Müller im Gemeindehaus St. Josef in Wurmlingen Schulstr.2 um 14.30 Uhr an zwei Nachmittagen Impulse zum Heiligen Jahr geben. Die Nachmittage werden einen ähnlichen Rahmen haben wie die „Glaubensgespräche“, also Beginn mit einem Lied, Austausch von Glaubenserfahrungen, als Hauptpunkt jeweils ein Film und zum Abschluss ein Lied und Segen.

- Der erste Termin ist Mittwoch, 22. Januar, mit dem Thema „Die Geschichte der Heiligen Jahre“

- Der zweite Termin ist Mittwoch, 19. Februar, mit dem Thema: „Das Pilgern nach St. Peter - Die Botschaft der Peterskirche in Rom“

Eine Anmeldung zu den beiden Nachmittagen ist erwünscht (per E-Mail: mullemanfred@t-online.de oder Tel. 07461-17 19 302) im Blick auf das Richten des Raumes, aber auch „Unangemeldete“ sind willkommen! Es wird kein Eintritt erhoben und der zeitliche Rahmen ist von 14.30-16.00 Uhr.

• Valentinsgottesdienst für Paare

Herzliche Einladung an alle Frisch- und Langverliebten zu einem Valentins-Wortgottesdienst für Paare. Die Band „plan be“ wird den Gottesdienst musikalisch begleiten. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, im Gemeindehaus bei einem „kleinen Ständerling“ gemeinsam auf die liebevolle Zeit anzustoßen.

Termin: Fr., 14.02.2025 – 18 Uhr

Ort: Seitingen-Oberflacht, Mariä Himmelfahrt;

Anschl. „Ständerling“ im Gemeindehaus

Zelebranten: Alexander und Jutta Krause,
Pastoralreferenten

Anmeldung: ohne

Verband katholisches Landvolk:

Familienwochenende in der Fastenzeit

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehende mit Kindern herzlich zum Familienwochenende ein. Dieses findet von Do., 06. bis So., 09. März 2025, im Kloster Heiligkreuztal in 88499 Altheim statt.

Wir alle befinden uns permanent im Austausch mit anderen. Genauso wichtig wie verständlich zu reden ist das Hören, das Wahrnehmen der leisen Töne - von anderen und auch von sich selbst. Zuhören kann nur, wer schweigt und auch mal Pausen aushalten kann. Und was gäbe es für einen schöneren Ort, das Schweigen und die innere Einkehr zu üben, als ein Kloster. Das schön gelegene ehemalige Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort, unsere zwischenmenschliche und unsere Gottesbeziehung zu vertiefen.

Auch Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen!

Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Um einen guten Austausch zu fördern, werden die Kinder betreut, während die Erwachsenen ihre Themen besprechen. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet die Auseinandersetzung mit dem Thema und das gemeinsame Erleben ab.

Das Wochenende kostet für Erwachsene 220 €, für Kinder 80 €. Drittes und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie.

Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 07.02.2025, an bei:

Verband Katholisches Landvolk e.V.,

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart

Tel.: 0711 9791-4580 oder per E-Mail unter vkl@landvolk.de



**ALLES AUF !
EINEN BLICK !**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus



Kath. Pfarramt Wurmlingen
Kirchgasse 3
78573 Wurmlingen
Telefon: 07461/2608
Telefax: 07461/ 71587
E-Mail: StGeorg.RietheimWeilheim@drs.de
Homepage: www.se-konzenberg.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro
Mo. und Mi.: 09.00–11.30 Uhr
Di.: 10.00 - 11.30 Uhr
Do.: 16.00 –18.30 Uhr
Beerdigungsdienst
Beerdigungsdatum:
19.01.-25.01.2025: PR Alexander Krause
Pfarrer Carsten Wagner
Tel.: 07461 969 4695
Mobil: 0170 2790 535
E-Mail: wagner-carsten@t-online.de
Pastoralreferent Alexander Krause
Tel.: 07464 981 024
Mobil: 0160 94824469
E-Mail: Krause.PR@outlook.de

Vereinsnachrichten



Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.



Termine

Do., 16.01. 19:30 Uhr Gesamtprobe
Do., 23.01. 19:30 Uhr Gesamtprobe
Do., 30.01. 19:30 Uhr Hauptversammlung

Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Musikvereins,
hiermit lade ich Sie alle, unter Hinweis auf die in § 4 der Satzung des Musikvereins Rietheim-Weilheim e. V. enthaltene Einladungsfrist, fristgerecht zur Hauptversammlung

am Donnerstag, 30. Januar 2025

**um 19:30 Uhr im Proberaum des Musikvereins
in der Gemeindehalle Rietheim**
recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Berichte über das Vereinsjahr 2024
 - des Vorsitzenden
 - des Schriftführers
 - des Kassierers
 - des Dirigenten
 - des Jugendleiters
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen
- Anträge / Verschiedenes
- Ehrung langjähriger fördernder Mitglieder
Anträge sind gemäß § 4 der Satzung bis spätestens 25.01.2025 schriftlich an den 1. Vorsitzenden, Martin Kupferschmid, Schubertstr. 22, 78604 Rietheim-Weilheim zu richten.

Musikverein Rietheim-Weilheim e. V.
gez. Martin Kupferschmid, 1. Vorsitzender

Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



Chorprobe

Die nächste Chorprobe für den Gemischten Chor ist am Freitag, **17. Januar um 20:15 Uhr** im Musiksaal in der Schule in Rietheim.

Mit herzlichen Sängergrüßen
Katharina Raible

GESANGVEREIN EINTRACHT RIETHEIM

PROJEKT CHOR

LEITUNG UND ANMELDUNG: RIEKE EFTINGER // 01747282809

TEILNAHME AB 15 JAHREN
TEILNAHMEGEBÜHR FÜR NICHT-MITGLIEDER: 30€

PROBEN JEWEILS 10-12.30 UHR

25.01.2025
22.02.2025
15.03.2025
29.03.2025

JUBILÄUMSKONZERT: 05.04.2025

17.05.2025
SOMMERPAUSE
20.09.2025
18.10.2025
08.11.2025
29.11.2025

ADVENTSKONZERT: 30.11.2025

WWW.GESANGVEREIN-RIETHEIM.DE

Plakat: Gesangverein

Der Gesangverein Eintracht Rietheim lädt ein:

Seniorenachmittag

Am Samstag, den 25. Januar 2025
In der Gemeindehalle Rietheim
Beginn um 14:30

Genießen Sie einen Nachmittag bei
Kaffee und Kuchen in netter Gesellschaft und
mit Chören und Gesang:

Kinderchor AG, Leitung Maria Münch
Seemannschor Möhringen, Leitung Antonia Weiss

Gemeinsames Singen unter der Begleitung von
Daniel Payer am Keyboard

100 JAHRE
GESANGVEREIN
EINTRACHT RIETHEIM e.V.
1925 - 2025

Plakat: Gesangverein Eintracht Rietheim

Seniorenachmittag

Der Gesangverein Eintracht Rietheim kann in diesem Jahr auf 100 Jahre Vereinsgeschehen zurückblicken.

Als besonderen Auftakt zu unserem Jubiläum möchten wir die Bürgerschaft aus Rietheim-Weilheim am **Samstag, 25. Januar ab 14.30 Uhr** zu einem gemütlichen Seniorenachmittag einladen.

Bei Kaffee und selbstgemachtem Kuchen dürfen sie sich auf einen Liedervortrag unserer jüngsten Sänger und Sängerinnen von der Kinderchor AG freuen. Die Leitung hat Maria Münch.

Und weil Singen Spaß macht und gesund hält, gibt es für sie einen bunten Mix aus bekannten Liedern zum Mitsingen. Begleitet werden wir von Daniel Payer am Keyboard. Auch der Seemannschor aus Möhringen unter der Leitung von Antonia Weis wird für gute Unterhaltung sorgen.

Der Eintritt ist frei! Wenn Sie die Vereinsarbeit trotzdem unterstützen möchten, freuen wir uns sehr über jede Spende.

Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



Abt. Lauf- u. Walkingtreff

„Fit durchs ganze Jahr“

Dienstag um 18:30 Uhr beim Parkplatz der Fa. Marquardt (Bäckerei Haffa) Nordic-Walking und Joggen, und Donnerstag um 14:00 Uhr Nordic-Walking/Walking, Treffpunkt: Spielplatz beim Kleintierzuchtverein (Hasenplatz).

Euer Laufftreff-Team

TB Weilheim 1909 e.V.



Turnerheim Weilheim

Am kommenden Sonntag bewirbt Euch das Wirteteam Martina und Gerd Grüner mit Andrea und Robert Pejacic. Angeboten wird Russische Eier und warme Seelen mit/ohne Salat sowie Kaffee und Kuchen.

Das Turnerheim ist von 10-12:30 Uhr und ab 14 Uhr geöffnet. Auf Euer Kommen freut sich das Wirteteam.

Der Wirtschaftsführer

Abt. Kultur

Jahresabschluss- und Weihnachtsfeier TB-Weilheim 21.12.2024



Theaterstück

Alle Jahre wieder... So war es auch beim TB-Weilheim, der am 21.12.24 Mitglieder und Freunde zur traditionellen Weihnachtsfeier mit Theater in die Jahnhalle einlud. Achim Grüner (Vorstand) begrüßte die zahlreichen Gäste, in gewohnt lockerer Art herzlich und ging dann auch recht schnell zu den sportlichen Ehrungen über. Wie jedes Jahr wurden wieder zahlreiche Mitglieder für 25 Jahre, aber auch für unglaubliche 50 Jahre Vereinszugehörigkeit geehrt. Die Sportabzeichen für Sportler ab 14 Jahren wurden übergeben. Diesmal wurden insgesamt 60 Sportler des TB mit dem begehrten Abzeichen geehrt, 6 Familien-Abzeichen wurden vergeben.

Danach ging es an die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft für besondere sportliche und kulturelle Engagements im Verein. Diesmal wurden Gerhilde Riemer, Dietmar Kupferschmid und Jutta Ackermann in den „Adelstand“ erhoben. Letztere war wieder einmal für die liebevoll ausdekorierte Theaterbühne und den stimmungsvollen Winterzauber verantwortlich.

Im Anschluss an die Ehrungen folgt das mit Spannung erwartete Theaterstück „Der verkaufte Großvater“ von Franz Streicher, bei dem unser „Opa“ Winfried Müller wieder alles gab, die Herzen der Gäste an sich zu reißen. Der verwitwete Bauer Friedrich (Christoph Müller) hat es schwer. Er muss

versuchen, seine Magd Alwine (Natalie Zepf) auf dem Hof zu halten und dem Jungbauern Hansi (Felix Klemm) die Tochter des reichen Bauern Heitmann (Jens Merz) schmackhaft zu machen, um somit den Hof zu retten. Der geerbte Opa (Winfried Müller) sorgt dabei für allerlei Ärger, plagt die Magd und macht mehr kaputt, als dass er hilft. Da ist es verwunderlich, dass Bauer Heitmann den Opa kurzerhand kaufen möchte, aber die Chance auch zu gut, um sie nicht zu ergreifen. Dafür sorgt der Opa dann in der „neuen Familie“ für manches Durcheinander, ärgert die Bäuerin Hanne (Birgit Stiefel), verhilft der Tochter Eva (Lena Stiefel) zu ihrem Traummann Hansi und spannt das Mädle für alles (Marina Mink) für seine Zwecke ein. Doch am Schluss findet alles ein gutes Ende und der Opa ein ruhiges Plätzle fürs Alter.

Die Schauspieler, ob jung, ob alt wurden vom Publikum gefeiert und gaben alles, damit die fantastische Stimmung in der Halle bis zur letzten Minute anhält. Die Damen von der Maske (Lena Stiefel und Petra Müller) hatten wieder ganze Arbeit geleistet und der Mann an der Technik (Marco Hipp) trotzte jeder Widrigkeit und ließ die Gruppe im rechten Licht erscheinen. Auch die Souffleuse (Melanie Bacher) hatte einiges zu tun im Kasten, aber mit dem Ergebnis konnte die Regie (Martina Grüner und Marina Mink) mehr als zufrieden sein!

An dieser Stelle noch ein **herzliches Dankeschön** an alle Beteiligten, ob Aufbau, Kulisse, Technik, Deko, Küche, ... ohne Euch ginge das alles nicht!



Das Theaterteam



Neue Ehrenmitglieder

Fotos: S. Häring

HSG Rietheim-Weilheim



Handballvorschau

Am kommenden Wochenende, 18./19.01.2025, spielen folgende Mannschaften:

Samstag, 18.01.2025

Marquardt Halle Rieth.-Weilh. (Langes Gewand 2)

14:00	gJD-BK	HSG Rieth.-Weilh. 2	- HSG Rottweil 2
15:15	gJD-BOL	HSG Rieth.-Weilh.	- HSG Albstadt
16:30	wJC-BL	HSG Rieth.-Weilh.	- HSG Albstadt
17:50	wJB-BOL	HSG Rieth.-Weilh.	- HSG Albstadt
19:30	M-BOL	HSG Rieth.-Weilh.	- HSG Albstadt 2



Deutenberghalle 2 Schwenningen (Spittelstr. 85)

15:30 mJA-BOL TG Schwenningen - HSG Rieth.-Weilh.

Kreissporthalle Schramberg-Sulgen (Rottweiler Str.)

10:00 wJE 4+1 HSG Rieth.-Weilh. - SG Dunn./Schramb.

Sonntag, 19.01.2025

Marquardt Halle Rieth.-Weilh. (Langes Gewand 2)

10:00	gJF-ST3	HSG Baar	- HSG Rieth.-Weilh. 2
10:00	gJF-ST3	HSG Rottweil 4	- HSG Rieth.-Weilh.
12:30	gJF-ST4	TV Aixheim	- HSG Rieth.-Weilh. 3
12:30	gJF-ST4	HSG Rieth.-Weilh. 4	- TV Wurmlingen
15:00	Minis	HSG Rieth.-Weilh.	

Längenfeldhalle Balingen (Gymnasiumstr. 32)

13:00 mJC-BOL JSG Bal.-Weilst. 2 - HSG Rieth.-Weilh.

Heubergshalle Meßstetten (Wildensteinstr. 23)

13:15 gJE HSG Hoss-Meßst. - HSG Rieth.-Weilh. 2

Weibliche Jugend B Bezirksoberliga

SG Dunn/Schram - HSG Rieth.-Weilh. (7:5) 10:14

In unserem ersten Spiel im neuen Jahr trafen wir auswärts auf die SG Dunningen-Schramberg. Anfangs hatten wir einige Startschwierigkeiten. Durch viele technische Fehler und Ballverluste, konnte sich die Heimmannschaft nach 12 Minuten einen knappen Vorsprung von 2 Toren erarbeiten. Diesen Vorsprung konnten wir bis zum Ende der ersten Halbzeit auch nicht mehr aufholen und gingen mit einem Rückstand von 7:5 in die Pause.

Nach einer klaren Ansprache in der Halbzeit, sind wir konzentriert in die zweite Hälfte des Spiels gestartet und konnten durch eine starke Abwehrleistung weitere Gegentore verhindern. Durch ein konsequentes Angriffsspiel konnten wir 7 Tore in Folge erzielen und haben uns dadurch einen Vorsprung von 5 Toren aufgebaut. Somit haben wir das Spiel 10:14 gewonnen.

Es spielten: Marie B.(7), Leni H.(5), Emilia L.(1), Lara A.(1), Carina G., Linda G., Mia H., Anna A., Elisa M., Sina G. u. Franziska W. (Tor)

Männer 1 Bezirksoberliga

HWB Wint/Bitz - HSG Rieth.-Weilh. (19:13) 32:28

Hart umkämpfte Niederlage für Männer 1
Vergangen Samstag stand für die erste Herrenmannschaft der HSG Riethem-Weilheim das Rückspiel gegen Winterlingen-Bitz auf dem Plan. Leider musste die Riethemer Mannschaft krankheitsbedingt auf Noah Faude und Patrick Haag (Knieprobleme) verzichten. Dies ließen sie sich aber nicht anmerken, sodass es in den zwanzig Minuten nur 10:9 für den HWB stand. Leider kam die HSG in ein Tief und der HWB konnte den Vorsprung nach und nach erhöhen. Somit ging es in die Halbzeit mit 19:13 für den HWB.

Durch eine starke Ansprache des Trainers in der Halbzeit konnte die HSG wieder gut ins Spiel reinfinden und holte innerhalb kurzer Zeit 3 Tore auf. Aufgrund einiger technischer Fehler konnte der HWB aber wieder ihren Vorsprung auf 9 Tore aufbauen. Zum Schluss kämpfte die HSG sich noch einmal auf 4 Tore ran. Dies änderte aber leider nichts mehr am Ergebnis und die HSG verlor mit 32:28.

Es spielten: Tobias H.(9), Thorsten H.(6), Luca M.(6), Noah A.(3), Niklas Sch.(2), Jonas H.(1), Alexander M.(1), Niklas H., Marc R., Vincent N., Maximilian K. und Constantin R.(Tor)
Offizielle: Jochen T.

Narrenkameradschaft

1957 Weilheim e.V.



Samstag, 18.01.2025 - Jubiball Duddler Musigg

Am Samstag sind wir bei den Duddlern in Tuttlingen zu ihrem 45. Jubiläum. Es fährt kein Bus!
Der Jubiball findet in der IKG-Aula statt, Einlass ist ab 18:30 Uhr.

Folgende Infos haben wir von den Duddlern bzgl. Einlass Minderjährigen bekommen:

„Der Eintritt ist nach gesetzlichen Vorgaben geregelt.

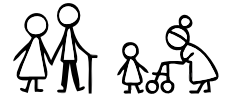
- Unter 16 Jahren ist der Eintritt nur mit Erziehungsberechtigten gestattet bis 00:00 Uhr.

- Unter 18-Jährige müssen die Veranstaltung um 00:00 Uhr verlassen. Muttizettel gilt nicht.

- Ab 18 = Bahn frei!“

Nachbarschaftshilfe

"Wir für Sie" e.V.



Erster Seniorenmittagstisch im Neuen Jahr

Zu unserem 1. Seniorenmittagstisch laden wir am **21. Januar 2025 ab 11.30 Uhr** in die Jahnhalle in Weilheim ein.

Das Essen kostet unverändert 13,00 € incl. einem Getränk nach Wahl.

Bitte melden Sie sich telefonisch bis **17.01.2025, 17.00 Uhr** bei Richard Hartelt unter der Telefon-Nr. 07424 – 501626 oder Mobil 0171 – 6725757 an.

Sollten sie eventuell, auch wetterbedingt, einen Fahrdienst benötigen, können sie sich auch kurzfristig bis 20.01.2025, 20.00 Uhr unter den obigen Telefonnummern melden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, dass Sie bei gutem Essen ein paar schöne unterhaltsame Stunden genießen können.

Im Namen des Teams

Richard Hartelt



Nachbarschaftshilfe
Wir für Sie e.V.

Einsatzleiterin Riethem-Weilheim, Monika Fuchs

Sprechstunde:
Donnerstags 16.30 – 17.30 Uhr im Rathaus
oder nach tel. Vereinbarung
Telefon: 0157 760 456 49

Sonstige Mitteilungen



INFORMATIONENABEND

Die Realschule Spaichingen lädt alle Eltern der Grundschüler der Klasse 4 zu einem

**INFORMATIONENABEND
in die Aula der Realschule Spaichingen
am Montag, 27. Januar 2025, um 19.00 Uhr**

ein.

An diesem Abend soll Ihnen der **Schultyp „Realschule“** mit all seinen Bereichen und Neuerungen sowie die **Realschule Spaichingen** im Besonderen vorgestellt werden. Sie sollen alle notwendigen Informationen erhalten die Sie benötigen, um sich ein klares Bild von der Schulart und dieser Schule machen zu können. Erst dann sollte aus unserer Sicht eine Entscheidung gefällt werden.

Die Realschule Spaichingen freut sich auf Ihren Besuch, auf Ihre Fragen und auf einen hoffentlich sehr informativen Abend.

Schulabschluss 2025 und was nun?

Wenn du 2025 deinen Schulabschluss machst und noch keinen Plan hast, wie es danach weitergeht, dann laden wir dich zu unserer

**Informationsveranstaltung am Samstag, 18.01.2025
10:00 Uhr -12:00 Uhr**

an der Erwin-Teufel-Schule Spaichingen ein.

Du bekommst hier alle Informationen zu unseren Berufskollegs und unseren Berufsfachschulen und kannst dich in Ruhe umsehen und informieren.

Zwischen 10 und 12 Uhr habt ihr mit euren Eltern die Möglichkeit, sich zu unserem Bildungsangebot beraten zu lassen. Neben der Vorstellung der Schularten bieten wir vielfältige Aktionen im Schulhaus zum Anschauen und Mitmachen an und bei Kaffee, Kuchen und Getränken könnt ihr euch mit Lehrer:innen und Schüler:innen austauschen.

Berufsfachschulen, zweijährig Technische einjährige Berufskollegs Kaufmännische einjährige Berufskollegs Berufskolleg Ernährung und Haushaltsmanagement, zweijährig	Information und Beratung jeweils um 10:15 Uhr, 10:45 Uhr, 11:15 Uhr und 11:45 Uhr
--	--

Die Anmeldung für alle Bildungsgänge erfolgt ausschließlich über das BewO Portal (Bewerberverfahren online) zwischen 28.01.2025 und 01.03.2025 und ist nur dort möglich.

<https://bewo.kultus-bw.de/BewO>

Gerne unterstützen wir euch bei der Anmeldung.

An unserem Infotag verhindert?

Vereinbart doch einfach einen individuellen Beratungstermin direkt (info@ets-spaichingen.de oder 07461/926 2700)

Die ETS freut sich auf euer Kommen.

Bauanträge einreichen zukünftig nur noch digital möglich

Seit dem 1. Januar 2025 können Bauanträge bei der Baurechtsbehörde des Landratsamts Tuttlingen ausschließlich digital eingereicht werden – entsprechend der Vorgaben der Landesbauordnung (LBO). Die Baurechtsbehörde nutzt hierfür das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg (ViBa BW), eine zentrale Online-Plattform zur digitalen Bearbeitung von Bauanträgen. Papierformulare sowie einfache E-Mails können nicht mehr eingereicht werden.

Antragsteller werden gebeten, sich rechtzeitig mit der neuen Online-Plattform vertraut zu machen. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baurechtsbehörde des Landratsamts gerne zur Verfügung.

Alle Informationen unter landkreis-tuttlingen.de/Digitaler-Bauantrag.

Kreisarchiv- und Kulturamt/ Landkreis Tuttlingen

Archivführung:

Öffnungen, Lehenbriefe und Forstkarten.

Dokumente des 15. bis 17. Jahrhunderts im Kreisarchiv
Aufgrund des regen Interesses wird die Archivführung vom Dezember nochmals angeboten.

Das Kreisarchiv Tuttlingen beherbergt Archivgut vor allem des 19. und 20. Jahrhunderts. Es enthält aber auch Dokumente, die in das späte Mittelalter und in die frühe Neuzeit datieren, wie Urkunden, Lehenbriefe, Dorfordnungen oder Forstkarten. Im Rahmen der Archivführung werden solche orts- und regionalgeschichtliche Quellen vorgestellt und in ihren historischen Rahmen eingeordnet.

Termin: 23. Januar, 17.00 Uhr

Ort: Foyer des Landratsamtes

**Anmeldung erforderlich beim Kreisarchiv und Kulturamt:
07461-9263101**

Donauberglandweg wird auf der CMT gleich doppelt ausgezeichnet

Der Donauberglandweg, der Fernwanderweg vom Lemberg bei Gosheim bis zum Kloster Beuron erhält in diesem Jahr gleich zwei Auszeichnungen. Der Deutsche Wanderverband mit Sitz in Kassel und die Europäische Wandervereinigung werden dem Donauberglandweg auf der Tourismusmesse im Rahmen der Sondermesse „Wandern“ ihre beiden begehrten Wandersiegel verleihen. Er war der erste Wanderweg auf der Schwäbischen Alb, der vor knapp zwanzig Jahren zertifiziert und prämiert worden war.

Nach der Qualitätsprüfung in den letzten Wochen, die nach den strengen Kriterien des Dachverbandes der deutschen Wandervereine vorgenommen wird, hat der Wanderweg erneut die Prüfung bestanden, sowohl nach den deutschen als auch nach den europäischen Vorgaben. Er gehört damit nicht nur zu den schönsten Fernwegen in Deutschland, die als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ in der obersten Wanderliga spielen dürfen, sondern zählt als „Leading Quality Trail – Best of Europe“ zugleich zu den rund 20 führenden Qualitätswegen in Europa.

Das Donaubergland ist auch in diesem Jahr, unterstützt von Mitgliedskommunen, Hotels und Institutionen auf der Tourismusmesse CMT dabei, sowohl die gesamte Messezeit vom 18. bis 26. Januar in Halle 6 am Gemeinschaftsstand der Schwäbischen Alb als auch zusätzlich noch an den ersten drei Messetagen auf der Sondermesse zu den Themen Wandern und Rad in Halle 9. Die CMT ist täglich von 10 – 18 Uhr geöffnet. Tickets können online bestellt werden.

Mit dabei sind die Städte Tuttlingen und Geisingen, die Gemeinde Immendingen, der Naturpark Obere Donau und die Jugendherberge Burg Wildenstein sowie die Hotels „Aurelia“ in Aldingen und „Hotel Berghaus Knopfmacher“ in Fridingen.

Alle wichtigen Infos hierzu auch unter www.donaubergland.de

Erfolgreiche Nachwuchsturniere im Bezirk Schwarzwald/Zollern in der MARQUARDT Halle in Rietheim-Weilheim

Bei der 31. Ausgabe der Bezirksauswahlturniere haben die Nachwuchstalente der Jahrgänge 2010 bis 2014 ihr Können unter Beweis gestellt. Der neue WFV-Bezirk Schwarzwald/Zollern organisierte ein beeindruckendes Jugendturnier, bei dem die regionalen Stützpunkte gute Ergebnisse erzielten. Die Jahrgänge 2010 und 2011 brachten den heimischen Stützpunkten in Weigheim und Balingen große Erfolge. Besonders hervorzuheben ist der dritte Platz des SP Weigheim beim Jahrgang 2010 und der zweite Platz des SP Weigheim beim Jahrgang 2011. Der SP Balingen-Frommern konnte zudem den Titel beim Jahrgang 2012 gewinnen.

Bezirksjugendleiterin Petra Link zog ein positives Fazit: „Die Spiele waren fair und von guter Qualität. Bei unseren Stützpunkten gibt es noch Entwicklungspotential, aber es wurde deutlich, dass viele Stützpunkte über talentierte Spieler verfügen, die sowohl im Team als auch individuell glänzen konnten.“



Die Turniere boten spannende Spiele und zeigten das große Talent, das in den heimischen Stützpunkten vorhanden ist.

Ärztlicher Notfalldienst

Apothekendienst

Samstag, 18.01.2025, von 8:30 Uhr bis Sonntag, 8:30 Uhr:
Marien-Apotheke, Am Solberg 14,
Böttingen Tel. 07429 3452

Marien-Apotheke, Kirchbergstr. 34,
Deißlingen Tel. 07420 93073

Sonntag, 19.01.2025, von 8:30 Uhr bis Sonntag, 8:30 Uhr:
Rieten-Apotheke Schwenningen, Rietenstr. 52,
78054 Villingen-Schwenningen Tel. 07720 - 3 71 18

**Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten
Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer
Baden-Württemberg:**

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Sa., 18.01. bis So., 19.01.2025

Dr. med. vet. M. Mattes, Robert-Koch-Str. 19,
Spaichingen Tel. 07424/9607670

TRAUER



*Alles hat seine Zeit, geboren werden, sterben, suchen, verlieren, weinen, reden,
schweigen, beisammen sein, sich trennen. nach: Buch des Predigers 3*

Traurig nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem guten Vater,
Schwiegervater, Opa, Uropa, Bruder und Onkel



Eckhard Schoth

* 28. Mai 1939 † 6. Januar 2025

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Gisela

Petra Braun

Anette und Walter Wetzel

Anja und Markus mit Bastian und Lucy

Jessica und Yunus

Timo mit Miles

Heidlore und Edwin mit Familie

Ilse mit Familie

Holger mit Hannah und Leon

Jens-Uwe

sowie alle Angehörigen

Rietheim, 6. Januar 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
Montag, 20. Januar 2025 um 13.30 Uhr in der evangelischen Kirche in Rietheim statt.



STELLEN

jobsucheBW

Für meine Mutti suche ich eine liebevolle, zuverlässige, deutschsprachige Betreuungskraft im Kreis Tuttlingen.

Sie erreichen mich unter der
 +49 16095014882

nopa[®] instruments
 traditionally modern

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Area Sales Manager

(m/w/d)

Customer Service Mitarbeiter

(m/w/d)

Strategischer Einkäufer

(m/w/d)

Kaufm. Sachbearbeiter für Buchhaltung und Personal

(m/w/d)

Ausbildung zum Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement

(m/w/d)

>> Ihre Unterlagen senden Sie bitte an: confidential@nopa-instruments.de

>> Details zu diesen und weiteren Stellen finden Sie unter www.nopa.de

nopa instruments Medizintechnik GmbH • Weilatten 7-9 • 78532 Tuttlingen

**Traumjob in Ihrer Region?
 Jetzt Job finden!**

www.jobsuchebw.de

jobsucheBW



Gemeinde
Denkingen

Wir suchen Sie für unsere kommunale Kinderkrippe Villa Sonnenschein als

pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG

(m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit (mind. 50 %)

Ihre Aufgaben:

- in unserem Team begleiten und fördern Sie Kinder vom ersten bis zum dritten Jahr
- selbstorganisiertes und eigenverantwortliches Planen und Durchführen von Angeboten und Projekten
- Mitgestaltung des pädagogischen Alltags im Kleinkindbereich
- Zusammenarbeit an der Erziehungspartnerschaft mit den Familien
- aktive Teilnahme an Teambesprechungen
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes
- pflegerische Tätigkeiten

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung oder einen gleichwertigen Abschluss
- kommunikative und teamorientierte Fähigkeiten mit einer selbständigen und zielgerichteten Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Begeisterung und persönliches Engagement für den Beruf
- Einsatzfreude und voller Freude im Umgang mit Kleinkindern

Wir bieten:

- einen attraktiven Arbeitsplatz in einem kollegialen Team
- leistungsgerechte Vergütung nach S 8a TVöD
- abwechslungsreiche Tätigkeit und viel Gestaltungsspielraum
- eine strukturierte Einarbeitung
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- umfangreiche betriebliche Gesundheitsförderung
- Fahrradleasing
- Obstkorb

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Krippenleiterin Elke Zöllner gerne zur Verfügung unter: 07424/9587571 oder per E-Mail: krippe-villa-sonnenschein@t-online.de

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 09.02.2025 an folgende Adresse: Gemeinde Denkingen, Hauptstraße 46, 78588 Denkingen oder per E-Mail an: drechsel@denkingen.de

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
 IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@garant-immo.de
www.garant-immo.de

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



Wir suchen Immobilienmakler - keine Eigenakquise notwendig

WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbchaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Leon Djolaj und Dr. Barth



EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

DIE GUTE TAT

Zu verschenken:

verschiedene Groß-, und Kleinmöbel aus Schlaf- und Wohnzimmer, bestens erhalten, Teppiche, Lampen, Vorhänge etc. in Rietheim-Weilheim.
Am 18.01. ab 11 Uhr oder nach telefonischer Absprache 01773807225

VERSCHIEDENES

Wohnungsauflösung

am 18.01.2025 in Rietheim-Weilheim, Karlstr. 11
ab 11 Uhr, Näheres unter 0177 3807225.
Fernseher, Lampen, Vorhänge, Wohn- und Schlafzimmernmöbel, etc. günstig abzugeben.

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile
CABRIOLETS · SPORTWAGEN · SUVs
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!
☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de



GESCHÄFTSANZEIGEN

Seit über 90 Jahren
Echt STARK
...für Profi + Privat!

STARK
Baustoff-Fachhandel

VS-Villingen ☎ 07721 / 8706-0
Furtwangen ☎ 07723 / 7508
Immendingen ☎ 07462 / 6071
Donaueschingen ☎ 0771 / 1628046-0

Döggingen ☎ 07707 / 9900-0
Tuttlingen ☎ 07461 / 9295-0
St. Georgen ☎ 07724 / 2799
Blumberg ☎ 07702 / 2034

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!



Zweiburgstadt an der Bergstraße: Weinheim ist 2025 der Gastgeber für die Heimattage Baden-Württemberg.

FREIZEIT

Foto: Vasilyev Ivan/Stock/Getty Images/Plus

HEIMATTAGE 2025 IN WEINHEIM: „HEIMAT IST EIN GEFÜHL“

Seit 1978 sind die Heimattage das offizielle Landesfest Baden-Württembergs. Gastgeber ist jeweils für ein Jahr und mit zwei festgelegten Events eine Stadt im Ländle. 2025 wird das Weinheim sein. Die Stadt an der Bergstraße bietet im Heimattage-Jahr besondere Höhepunkte.

Heimat ist ein Gefühl – so lautet das Motto des ganzen Jahres im „hohen Norden“ des Landes. Das Land schaut dann auf die Zwei-Burgen-Stadt, die in diesem Jahr besonders kulturell geprägt ist. Dabei bespielt Weinheims Kulturbüroteam im wahrsten Sinne des Wortes besondere Orte in der Stadt – auch solche, die man nicht sofort als Veranstaltungsfläche kennt.

JAZZ UND KLASSIK

Wie den weltberühmten Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof inmitten der Stadt mit zwei Konzerten von Künstlerinnen, die in ihrem Genre internationales Renomee besitzen und in Weinheim zuhause sind: Jazz-Pianistin und Echo-Preisträgerin Anke Helfrich sowie die Pianistin und Klavier-Professorin Aleksandra Mikulska. „Ein wirklich besonderes und exklusives Erlebnis“, beschreibt

Martin Grieb vom Kulturbüro, der die Künstlerinnen für die Idee begeistern konnte. Gemeinsam mit der Heimattage-Beauftragten Ada Götz hat er das Programm entwickelt.

Wer an besonders eindrucksvolle Standorte in Weinheim denkt, kommt auf das Gerberbachviertel und natürlich auf die Burgen. Beide Orte werden im Heimattage-Jahr mit Theater und Musik entsprechend in Szene gesetzt.

BÜLENT CEYLAN UND LAITH AL-DEEN

Vom Land vorgegeben sind zwei zentrale Wochenenden: Der Baden-Württemberg-Tag am Wochenende des 17. und 18. Mai, mit einer Live-Bühne im Schlosspark sowie einer Leistungs- und Gewerbeschau in der Innenstadt, dazu einem verkaufsoffenen Sonntag. Auf der SWR-Bühne tritt – ohne Eintritt – am Samstag, 17. Mai Soulsänger Laith Al-Deen auf, am Sonntag stellt Kulturbüroleiter Tobias Schindler ein buntes Familienprogramm zusammen – ebenfalls bei freiem Eintritt.

Tags zuvor, am Freitag, 16. Mai, gibt Comedy-Star Bülent Ceylan – inzwischen selbst

Weinheimer – ein Heimspiel auf der Schlosspark-Bühne. Tickets gibt es bereits im Vorverkauf.

TRADITION IM FOKUS

Bei den Landesfesttagen am 13. und 14. September hingegen stehen die Traditionen und Bräuche der Region und des Landes im Vordergrund. Höhepunkte sind der Landesfestumzug mit Gruppen aus dem ganzen „Ländle“ und die Verleihung der Heimatmedaille des Landes. Dabei wird Innenminister Thomas Strobl mit weiterer landespolitischer Prominenz die Stadt besuchen.

MUNDART-FESTIVAL

Lokaltypisch und heimatverbunden geht es im Oktober in der Stadthalle zu, wenn sich alle Lokalmatadore beim Mundart-Festival treffen.

Der Startschuss zu den Heimattagen 2025 fällt am Sonntag, 12. Januar, im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Weinheim. Dabei wird Ministerialdirektor Rainer Moser aus dem Landesinnenministerium auch offiziell die Landes-Heimattage-Standarte an OB Manuel Just überreichen. (km/red)

Weinheim in Wolle: Zu den Heimattagen entsteht eine ganz besondere Stadtansicht.



Foto: km/NM



Viele weitere Infos zum Programm finden Sie unter diesem Link:

<https://nussbaumwelt.net/heimattage25>



Ab sofort hausgemachte Tellersülze nach Omas Rezept

auch zum Mitnehmen

Inh. T. Sieber · Weilheim · Tel. 07461 73882
Krone Weilheim im Internet unter www.krone-weilheim.com



Bodenseeschifferpatent Motor + Segeln

Infoabende: -Unverbindliche Teilnahme- ab 19:30 Uhr
30.01.25 in Tuttlingen (Präsenz)
27.01.25 in Rottweil (Präsenz)

Kurstage: ab 03.02.25 in Rottweil
ab 06.02.25 in Tuttlingen
(Jeweils 5 Abende von 19.30-21.30 Uhr)

Segel- und Motorbootsschule Ludwigshafen
Bahnhofstrasse 3
78351 Ludwigshafen/Bodensee
Telefon: 07773 - 936988
www.segelschule-ludwigshafen.de



Wir bewerten Ihre Immobilie kostenfrei



Auf Ihren Anruf freuen wir uns!

merz IMMOBILIEN 0741 - 17488 0
merz-immobilien.de

Rohrreinigung Flying Eagle
Geschäftsführer: Patrick Michael Seck

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Kreis Tuttlingen
Herr Seck ☎ 0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den gesamten Kreis Tuttlingen

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

NEU

DIE NEUE

107.7

BESTER ROCK UND POP

RADIO



DAB+



DIE NEUE 107.7 APP



SMART-SPEAKER

NUSSBAUM+club

2 € Nachlass auf das Tagesticket

CMT Die Urlaubsmesse 18. - 26. Januar 2025

Messe Stuttgart
Messepiazza 1
70629 Stuttgart
www.cmt-messe.de

CMT – die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit

Den Sand unter den Füßen spüren, Bergluft schnuppern oder mit dem Zuhause auf vier Rädern neue Orte entdecken: Nirgendwo kann man sich besser zum Thema Urlaub informieren als auf der CMT, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit. In zehn Hallen dreht sich vom 18. bis 26. Januar 2025 in der Messe Stuttgart alles um Urlaub.

Tickets online bestellbar über www.cmt-messe.de/tickets
Den nebenstehenden Code im Warenkorb eingeben und auf „Code einlösen“ klicken.
Der Preisnachlass wird automatisch abgebogen. Rechtzeitiges Einlösen des Coupons wird empfohlen.

Gültig bis 26.01.2025

Code: NUSSBAUMURLAUB25

Werbung bringt Erfolg!